

Laibacher SCHULZEITUNG.

Organ des krainischen Landes-Lehrervereins.

Erscheint
am 10. und 25. jedes Monats.

Vereinsmitglieder
erhalten das Blatt gratis.

Zweiter Jahrgang.

Pränumerazionspreise: Für Laibach: Ganzjähr. fl. 2'60, halbjähr. fl. 1'40. — Mit der Post: Ganzjähr. fl. 2'80, halbjähr. fl. 1'50
Expédition: Buchhandlung Ign. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg, Kongressplatz Nr. 81. Inserate werden billigst berechnet.
Schriften und Werke zur Rezension werden franko erbeten.

Oeffentlicher Dank.

Wir erfüllen eine dringende Pflicht, wenn wir den Herren Abgeordneten des krainischen Landtages: **Karl Deschmann, Anton Ritter v. Gariboldi, Dr. Robert v. Schrey und Dr. Radovslav Razlag** für die so warme Vertretung der Interessen der krainischen Lehrerschaft, ersterem auch für unsere glänzende und kräftige Verteidigung anlässlich der Angriffe und groben Insulten, die uns wol nur unter dem Schutze der in unwürdiger Weise misbrauchten parlamentarischen Redefreiheit ungestraft angethan werden konnten, im Namen aller verfassungstreuen krainischen Lehrer öffentlich unseren innigsten Dank aussprechen.

Laibach, 21. Oktober 1874.

Der Ausschuss
des krainischen Landeslehrervereines.

Erste krainische Landeslehrerkonferenz.

(Fortsetzung.)

Zweiter Verhandlungstag am 22. September. (Fortsetzung.) Nachdem der Dringlichkeitsantrag Prof. Linharts einstimmig angenommen worden, folgte als zweiter Verhandlungsgegenstand Punkt 4 der Tagesordnung: „In welcher Weise wäre dem gegenwärtig herrschenden Lehrermangel abzuhelpfen?“ Das Referat hatte Prof. Gariboldi übernommen. Dasselbe lautete:

„Unser Volksschulwesen hat durch das Reichsvolksschulgesetz eine grossartige Umgestaltung erfahren. Ein einziger Umstand jedoch wird die strenge Durchführung der allgemeinen Schulpflicht wol noch lange hinausschieben: der Mangel an Lehrern, somit auch an Schulen. Selbst in jenen Ländern, wo das Schulwesen in früherer Zeit in blühendem Zustand sich befand und man eine relativ grössere Menge von Lehrern zählte, ist man durch die neuen Verhältnisse in dieser Hinsicht in grosse Verlegenheit gekommen, um wieviel mehr dann bei uns, wo die Schulen von jeher dünn gesät waren, wo es vor wenigen Dezennien ausser den Städten und Märkten fast überhaupt keine Lehranstalten gab. Aus diesem Grunde suchten sich auch die einzelnen Kronländer, insbesondere aber die in der allgemeinen Bildung den übrigen voranschreitenden, die grösstmögliche Anzahl von Lehrern zu erwerben und zu sichern, indem sie das materielle Wol derselben hoben und darin eines dem andern zuvorzukommen trachteten. So die beiden Oesterreich, Salzburg und Steiermark. Dadurch gewann die dortige Lehrerschaft sehr viel. Allein dieser edle Wettstreit, die Vermittler der allgemeinen Volksbildung auch auf eine ihrer Aufgabe würdige Stufe im materiellen Leben zu stellen und so die besten Kräfte an sich zu ziehen, übt

einen nachtheiligen Einfluss auf die benachbarten Provinzen aus. Während die besten Lehrer in jene Länder strömen, wo ein günstiger Gehalt und andere Vorteile in Aussicht stehen, bleiben die Lehrstellen anderer Länder leer oder werden sie oft von Individuen eingenommen, denen die dazu nötige Eignung fehlt.

„Namentlich in Krain haben wir uns in dieser Hinsicht zu beklagen. Drei Jahre lang hintertrieb eine finstere Partei das Zustandekommen unserer Landesschulgesetzte und gab so Veranlassung, dass sich unsere Nachbarländer auf Kosten unseres Landes ihre Lehrerschaft verstärkten; ein Teil der besten Lehrer Krains wanderte theils nach Steiermark und Oesterreich, theils nach Kärnten aus. Und dann, nachdem endlich die Landesgesetze zustande kommen mussten, galt es wieder die Einkünfte der Lehrer so tief als möglich hinabzudrücken, um ja jedem einigermaßen intelligenten Menschen die Lust zum Lehramte gründlich zu vertreiben. Man schützte für diese Sparsamkeit die Rücksicht für den armen krainischen Landmann vor, während die vielen tausende von Gulden, die jährlich nach Rom wandern, der Welt die Ueberzeugung verschaffen, dass es in Krain auf dem Lande sogar Geld zum Verwerfen gebe.

„Es heisst nun den Schaden, den man damit dem Lande zugefügt, nach Möglichkeit wieder gut machen, d. h. dem Auswandern der Lehrer ein Ende zu setzen, dem Lehrfache so viele bildungsfähige junge Leute als möglich zuzuführen und dieselben dem Lande zu erhalten. Krain wird, wie aus den bisherigen Verhältnissen unzweifelhaft hervorgeht, seine Lehrer materiell nie so gut ausstatten können, wie andere Länder. Eine notwendige Folge davon wird, falls jene Verhältnisse noch weiter belassen werden sollen, ein fortwährender grosser Lehrermangel sein, denn jeder begabtere Lehrer wird in der Sorge für eine bessere Existenz auch einen bessern Posten suchen und somit das Land zu verlassen sich gezwungen sehen. Eine Abhilfe dagegen böte nur der Umstand, dass die Lehrgelalte in ganz Oesterreich, d. h. in allen im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern, gleich gemacht würden. Dies wäre aber nur möglich, wenn der Staat einen Einfluss auf die materielle Stellung der gesammten Lehrerschaft nehme, d. h. wenn er das Volksschulwesen centralisieren würde. Durch eine gleichmässig geregelte Dotazion der Lehrkräfte würde der Auswanderung derselben am meisten vorgebeugt und auch verhütet werden, dass die Volksbildung des einen Kronlandes nicht auf Kosten und zum Nachteil des andern vor sich ginge. Selbstverständlich würde die krainische Lehrerschaft am meisten dabei gewinnen!

„Könnte dieses wegen des Widerspruches der jetzt gut gestellten Lehrerschaften anderer Länder nicht realisiert werden, so wäre wenigstens dahin zu wirken, dass für das Reich ebensogut, wie dies für jedes Land der Fall ist, ein Minimum des Lehrgelaltes ausgesprochen würde, unter welches kein Landesgesetz gehen dürfte. Dieses Minimum kann, wenn dem § 55 des Reichs-Volksschulgesetzes Rechnung getragen werden soll, wol nicht unter 600 fl. angenommen werden.

„Sollte auch dieses nicht erreichbar sein, so müssen wir wenigstens die Verbesserung der gegenwärtigen Gelalte in Krain anstreben. In dieser Hinsicht hat der krainische Lehrerverein bereits im vorigen Jahre Schritte gethan, durch die er sich den Dank der ganzen Lehrerschaft Krains verdient hat; er brachte nemlich eine Petizion an den Landtag um Gleichstellung der krainischen Lehrgelalte mit denen Niederösterreichs, dann an den Gemeinderat der Landeshauptstadt um Erhöhung der Gelalte der städtischen Lehrer ein. Der letztere Schritt wurde, wie bekannt, mit Erfolg gekrönt, und auch der zweite wird hoffentlich nicht ganz ohne solchen bleiben. Doch finden wir die Weise, in der die Lehrgelalte des Landes erhöht werden sollen, nicht ganz gerecht. Wie es nemlich heisst, soll diese Erhöhung mit Rücksicht auf die gegenwärtig bestehenden Unterschiede in den Gelalten vor sich gehen, die doch nur dem ungleichmässigen Vorgange der einzelnen Gemeinden entsprungen, also ganz unbegründet sind. Meiner Ansicht nach wäre das einzige

nach alle Seiten hin befriedigende Mass die Festsetzung von Gehaltsklassen nach der Grösse und Wichtigkeit der Schule, und zwar würde ich nur drei derselben vorschlagen, von denen die erste (mit 800 fl.) auf die Landeshauptstadt, die zweite (mit 700 fl.) auf die vier- und dreiklassigen, die dritte (mit 600 fl.) auf zwei- und einklassige Volksschulen entfiel und wobei inbezug auf die erste und zweite Gehaltsklasse die ämtliche Gleichstellung aller Lehrer derselben Schule vorausgesetzt, also das Alternieren eingeführt würde. Es wäre ferner auch den Leitern einklassiger Volksschulen eine entsprechende Funktionszulage zu bewilligen, da die Leitung einer solchen Schule ebensoviel Mühe und Sorgfalt verlangt, wie die zwei- und mehrklassiger. Ebenso sollte jenen Lehrern, welche nicht im Schulgebäude wohnen, ein Quartiergeld nach Massgabe der Grösse des Gehaltes bewilligt werden.

„Unbedingt notwendig aber ist, wenn man die Abiturienten der Lehrerbildungsanstalten im Lande behalten und neue Zöglinge gewinnen will, die Aufhebung der Unterlehrerstellen mindestens auf so lange, bis der Lehrermangel zum grössten Teile gedeckt ist. So lange dieser herrscht, können nicht einmal Lehrerstellen besetzt werden; eine Unterlehrerstelle muss somit stets vakant bleiben, und ist nur da, um mit ihrem Gehalte von 280 fl. junge Leute, die sich sonst dem Lehrfache widmen würden, von demselben zurückzuschrecken. Es ist unmöglich, mit einem solchen jährlichen Betrage auszukommen, ohne sich einem Nebengeschäfte zu widmen; man könnte es geradezu entwürdigend nennen, einem gebildeten Manne zuzumuten, dass er um das geringe Geld sich einem so beschwerlichen Dienste unterziehen werde.

„Eine nicht zu unterschätzende Ursache des Lehrermangels bildet die Präsenzdienstplicht der Lehramtszöglinge. Nur in den seltensten Fällen absolviert der junge Mann die Lehrerbildungsanstalt vor Eintritt seiner Militärflichtigkeit, und so kam es z. B., dass an unserer Lehrerbildungsanstalt im vorigen Schuljahre von 11 Zöglingen des I. Jahrganges vier, von 12 des II. Jahrganges zwei ihren Lehrerberuf aufgeben mussten, um der allgemeinen Wehrpflicht genügeleisten zu können; für eine spärlich besuchte Anstalt jedenfalls eine sehr bedenkliche Anzahl! Dazu hatten diese Zöglinge Staatsstipendien genossen, welche somit rein hinausgeworfen waren. Es erscheint demnach, wenn man eine grössere Anzahl Lehrer gewinnen will, dringend gefordert, dass den Lehramtszöglingen inbezug auf Militärflicht dieselben Begünstigungen gewährt werden, wie sie den angestellten Lehrern zustehen. In diesem Falle aber wird ein bedeutender Zudrang zu den Lehrerbildungsanstalten nicht ausbleiben.

„Den krainischen Lehrern soll übrigens nicht blos in materieller, sondern auch in moralischer Beziehung die Lage erleichtert und verbessert werden. Dazu gehört insbesondere ihr Verhältnis zu den Ortsschulbehörden, namentlich dort, wo diese Aufsichtsbehörde nicht nur den Bedingungen der Schulaufsicht nicht entspricht, sondern nur dazu da ist, dem Lehrer jeden Erfolg zu vereiteln oder zu erschweren. Dieses leidige Verhältnis treibt viele Lehrer aus dem Lande und ist keineswegs geeignet, den Anfängern besondere Lust und Liebe zum Lehrerleben und zur Schule einzufliessen. Unabweislich aber erscheint mir die Forderung, dass das Ernennungsrecht von den verstärkten Ortsschulräthen auf die verstärkten Bezirkschulräthe oder auf den Landesschulrat übertragen werde. Letzterer allein hält die gesammten Lehrkräfte des Landes in Evidenz, kennt ihre Befähigung, weiss ihre Verdienste zu würdigen und ist im Stande eine richtige Wahl unter den Kompetenten für einen erledigten Posten zu treffen. Es würde zu weit führen, alle die Unzukömmlichkeiten zu besprechen, die eine solche Ernennung durch den Ortsschulrat im Gefolge hat, — jeder Lehrer kennt sie!

„Zum Schlusse will ich erwähnen, dass durch Hebung und Pflege der Lehrerbildungsanstalt viel gethan werden kann zur Abhilfe gegen den Lehrermangel. Es kommt nicht darauf an, wie viele solcher Anstalten es im Lande gibt, sondern dass die eine, die da ist, ordentlich hergestellt wird. Statt in den kleinen Landstädten in notdürftigen Lokali-

täten lebensunfähige Lehranstalten zu gründen, gebe man der einen und einzigen ein ordentliches Gebäude, das dem Lehrerstand mehr Ansehen verschafft, gebe ihr gute Lehr- und Lernmittel, versehe die Zöglinge mit vielen und bedeutenderen Stipendien, errichte eine Vorbereitungsklasse mit zwei Kursen, behalte auch den einjährigen praktischen Kurs für Mittelschul-Abiturienten für die folgenden Jahre bei, und man wird sich bald eine grössere Anzahl Lehrer erworben haben.

„Ich beantrage, dass die löbliche Landeskonferenz zur Abhilfe gegenüber dem herrschenden Lehrermangel als notwendig anerkenne:

„1. Dass das Volksschulwesen als eine Staatsangelegenheit erklärt und der sämtliche Aufwand auf die Volksschule aus Staatsmitteln bestritten werde. Im Falle dies als nicht ausführbar erklärt werden sollte: § 55 des Reichsvolksschulgesetzes habe dahin geändert zu werden, dass ein Minimalbetrag festgesetzt würde, unter welchen kein Landesgesetz bei Bestimmung der Lehrergehälter gehen darf; die bisherigen Bestimmungen der Lehrergehälter seien in diesem Sinne zu ändern. Sollte auch diesem Antrage nicht Folge gegeben werden können: § 22 des Landesgesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse des krainischen Lehrerstandes habe zu lauten: „Der mindeste Betrag des festen Jahresgehältes, auf welchen eine Lehrerstelle Anspruch macht, beträgt in der Landeshauptstadt Laibach 800 fl., in den Gemeinden mit drei- und mehrklassigen Volksschulen 700 fl., in Gemeinden mit zwei- und einklassigen Volksschulen 600 fl.“ Ferner § 23: „Für Lehrer an Bürgerschulen ist der mindeste Betrag des festen Jahresgehältes mit 900 fl. festzustellen.“ — Ferner § 31: „Den Direktoren der Bürgerschulen gebührt eine Funktionszulage von je 200 fl., den Oberlehrern der übrigen drei- oder mehrklassigen Volksschulen eine Funktionszulage von je 100 fl., den Leitern zwei- und einklassiger Volksschulen von je 50 fl. jährlich“ u. s. w. — Weiters wären die §§ 33 und 34 dahin zu ändern, dass jenen Lehrern (nicht blos Leitern), denen kein Naturalquartier angewiesen werden kann, eine den lokalen Verhältnissen des Ortes entsprechende Quartiergeldentschädigung gebühre.

„2. Dass das Institut der Unterlehrer bis zur Deckung des Lehrbedarfes aufgehoben und alle noch vorhandenen Unterlehrerstellen in Lehrerstellen verwandelt werden.

„3. Dass sämtliche auf das Institut der Ortsschulräte Bezug habenden Gesetze einer Revision unterzogen und in bezug auf Krain in denselben zeitgemässe Abänderungen getroffen werden.

„4. Dass den Lehramtszöglingen in bezug auf Militärdienstpflicht dieselben Begünstigungen gewährt werden, wie sie den angestellten Lehrern zugestanden sind.

„5. Dass in die Vorbereitungsklassen für Lehrerbildungsanstalten schon Knaben von 13 Jahren aufgenommen und mit Stipendien beteiligt werden, die dann einen zweijährigen Kurs bis zur Aufnahme in die Lehrerbildungsanstalt zurückzulegen hätten.

„6. Dass für Abiturienten der Gymnasien und Realschulen an der Lehrerbildungsanstalt auch weiterhin ein einjähriger praktischer Kurs fortzubestehen habe. Derselbe fällt mit dem letzten Jahrgange der Anstalt in eine Klasse und die Zöglinge erhalten Stipendien von 200 fl.

„7. Dass Stipendien für Lehramtszöglinge überhaupt in ausgiebigerer Weise, d. h. in grösserer Anzahl und grösseren Beträgen verteilt werden.

„8. Dass für eine würdige Unterbringung der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Laibach Sorge getragen werde.“ —

In der hierüber eröffneten Debatte meldete sich zu Punkt 1 Abg. Jerše. Er finde es ungerecht, dass die Lehrer einklassiger Volksschulen im Gehalte den übrigen nachgesetzt werden sollen, nachdem ja dieselben gerade soviel zu thun haben, wie die an mehrklassigen. Uebrigens sind die Lebensmittel auf dem Lande teurer als in der Stadt; während dem städtischen Lehrer, besonders in Laibach, Bildungsmittel in Menge zur unentgeltlichen

Benützung zur Verfügung stehen, müsse sich der Landlehrer solche selbst anschaffen. Er sei daher gegen die vom Referenten beantragte Scheidung der Lehrer in Klassen und wolle für alle Lehrer ohne Unterschied den gleichen Gehalt. Auf die Frage, wieviel derselbe betragen soll, erklärte er sich für 800 fl. — Abg. Borštnik wünscht eine präzisere Bestimmung der Wohnung eines Lehrers, denn die Gemeinde weise ihm häufig zwei unbewohnbare Löcher zu, die sie für „Zimmer“ erklärt, und unter „Nebenlokalitäten“ wolle man oft nur die Küche verstanden haben. Er beantrage, dass im Texte des Landesgesetzes die Fläche und Höhe der Zimmer sowie ihr Zusammenhang ersichtlich gemacht werde, dann dass unter Nebenlokalitäten: Küche, Speisekammer, Holzlege und Keller zu verstehen sei. Ueber Aufforderung des Vorsitzenden, weiss er jedoch die Grösse der Fläche und Höhe der Zimmer nicht anzugeben, worauf Abg. Mercina die unten folgenden Zahlen beantragt. Nachdem der Referent unter Anführung seiner Gründe sich gegen den Antrag Jerše's und für den Borštnik's und Mercina's erklärt, wurde bei der Abstimmung der erstere abgelehnt, der zweite angenommen. § 33 hat demnach zu lauten: „Jeder Lehrer hat das Recht auf eine mindestens aus zwei anstossenden Zimmern in der Grösse von mindestens 12□^o und 9□^o, jedes mit mindestens 10' Höhe, und den erforderlichen Nebenlokalitäten, als: Küche, Speisekammer, Keller und Holzlege, bestehende Wohnung, welche ihm womöglich im Schulgebäude selbst anzuweisen ist. Kann ihm eine solche nicht ausgemittelt werden, so gebührt ihm eine den lokalen Verhältnissen angemessene Quartiergeldentschädigung.“ § 34 habe darnach zu entfallen. — Im übrigen wurde Punkt 1 nach dem Antrage des Referenten unverändert angenommen, ebenso 2, 3, 4, 6, 7, 8. Punkt 5 wurde über eine Erinnerung des Vorsitzenden dahin abgeändert, dass für Abiturienten der Gimnasien und Realschulen an den Lehrerbildungsanstalten solange ein einjähriger praktischer Kurs fortzubestehen habe, als sich die Anstalt auf drei Jahrgänge beschränkt. —

Als dritter Gegenstand kam zur Verhandlung das Thema: „Welche Hindernisse stehen einem geregelten Schulbesuche an den Schulen auf dem Lande im Wege und wie wären solche möglichst zu beheben?“ — Ueber diesen Gegenstand entspann sich eine lebhaft, höchst interessante Debatte, in welcher namentlich der Ortsschulrat, aber auch die politischen Behörden und die Geistlichkeit ihrer Lässigkeit wegen schlecht wegkamen. Der Wichtigkeit des Gegenstandes wegen geben wir die treffendsten Erörterungen dieser Frage möglichst wortgetreu; Referent war Herr Bezirksschulinspektor Kuster von Krainburg. Sein Referat lautete folgendermassen:

„Es ist nicht zu leugnen, dass, wenn die Schule ihren Zweck erfüllen soll, vor allem ein regelmässiger Schulbesuch notwendig ist; nichts steht der Erfüllung der Aufgabe der Schule so hinderlich im Wege, als die in unseren Volksschulen, namentlich auf dem Lande so häufig vorkommenden Schulversäumnisse. Ich will nun versuchen, die Hindernisse, die dem geregelten Schulbesuche im Wege stehen, anzugeben und, soweit mir es gelingt, auch die Mittel, wodurch diese beseitigt werden könnten. — Ein Hindernis des geregelten Schulbesuches ist oft der Lehrer selbst. Obgleich er machtlos dasteht, wenn er in seinem redlichen Streben von der Schulbehörde nicht unterstützt wird, bleibt ihm doch noch manches übrig, wodurch er wolthätigen Einfluss auf seine Schulgemeinde ausüben kann. Das gute Beispiel, das der Lehrer in allem und jedem geben soll, die Liebe zu seinem Amte und der ihm anvertrauten Jugend, die Annehmlichkeit seines Unterrichtes, die Gerechtigkeit und Beharrlichkeit, das stets standesgemässe Benehmen verschaffen ihm Ansehen und Autorität, und wo der Lehrer diese besitzt, ist auch der Schulbesuch ein günstigerer. Da die Eltern oft viel renitenter sind als die Kinder, ist es notwendig, sie über den Wert und die Bedeutung der Schule aufzuklären, wie ohne das gesetzliche Entlassungszeugnis das Fortkommen der Kinder sehr erschwert sei und es keine Lage im menschlichen Leben gibt, in welcher ein guter Schulbesuch von übler Folge werden könnte, denn bei jedem, der in eine Lehre oder

in einen Dienst werde eintreten wollen, wird die erste Frage sein: „Hast du aber auch die Volksschule ordentlich besucht?“ Derlei wolmeinende Worte kann der Lehrer den Eltern bei der Aufnahme des Kindes in die Schule ans Herz legen, daher er ein Kind nur in Begleitung der Eltern oder deren Stellvertreter aufnehmen sollte. Leider geschieht es oft, dass die Lehrer mit den Eltern in keinen Verkehr treten wollen, keine Ermahnungen in betreff der Kinder an dieselben ergehen lassen. Ihre einzige That besteht darin, die Schulversäumnisse dem Orts- oder Bezirksschulrate vorzulegen; viele thun aber auch das nicht, sind gar nicht im Besitze eines Klassenbuches, geschweige anderer Amtsbücher. Wie kann unter solchen Verhältnissen ein ordentlicher Schulbesuch stattfinden?

„Ein weiteres Hindernis des geregelten Schulbesuches ist ferner das Schulgeld, das leider in ganz Krain eingehoben wird. In einigen Kronländern Oesterreichs, wo die Schule gerechte Würdigung erfahren, hat man es schon längst abgeschafft. Eltern, welche dasselbe entrichten müssen, fallen oft in Gegenwart der Kinder mit Schimpf- und Schmähworten über den Lehrer her, besonders dann, wenn die Unterrichtserfolge nicht gar günstig sind. Da in der Regel einige Kinder vom Schulgeld befreit werden, der Ortsschulrat aber, wie bei andern Entscheidungen, auch hier oft sehr parteiisch ist, entstehen allerlei Gehässigkeiten unter den Parteien, die immer auf die Schule fallen. Noch viel wegwerfender wird die Schule von jenen Gemeinden behandelt, in welchen das Schulgeld erst eingeführt wurde. Es wäre also eine der notwendigsten Massregeln, das Schulgeld sofort aufzuheben.

„Nicht unbekannt ist ferner die Armut, namentlich der niedern Klassen unseres Volkes, die gewöhnlich mit einer sehr zahlreichen Familie gesegnet ist. Zwar legt das Gesetz dem Ortsschulrate die Pflicht auf, für Bücher und andere Unterstützungen armer Kinder zu sorgen, aber wo kommt der Ortsschulrat dieser Pflicht nach? Durch die von der hohen Regierung jährlich gespendeten Gratisbücher, durch Vereine, so namentlich durch den Schulpfennigverein, dessen Wolthätigkeit manche Gemeinden, ja sogar manche Lehrer nicht einsehen wollen, werden zwar vielen Kindern Hilfsmittel an die Hand gegeben, aber wenn das Kind auch alle nötigen Schulrequisiten hat, ihm aber die unentbehrlichsten Kleidungsstücke fehlen, wie kann es die Schule regelmässig besuchen, zumal im Winter? — Der Armut wegen sind manche Eltern gezwungen, ihr Kind schon mit 7 oder 8 Jahren in den Dienst zu geben, und wird sodann ein solches Kind von der Behörde zum Schulbesuch gezwungen, so bringt es der Vater oder die Mutter zum Lehrer mit den Worten: „„Hier hast du das Kind, jetzt ernähre es aber auch!““ Derlei Fälle sind nicht vereinzelt.

„Dem geregelten Schulbesuch ist ferner auch in bedeutendem Masse hinderlich der Ortsschulrat. Allenthalben tritt die Klage zutage, dass die Ortsschulräte ihrer grossen Aufgabe durchaus nicht gewachsen sind. Wenn der Bezirksschulrat noch so thätig ist, an der Lauigkeit der Ortsschulräte, an ihrem Indifferentismus scheidert jegliches Bemühen. Bei der Konstituierung der Ortsschulräte war gewöhnlich der Pfarrer seinem Willen gemäss als Obmann gewählt, nicht etwa der Arbeiten und der Verantwortlichkeit wegen, die mit dieser Stelle verbunden sind, sondern nur deshalb, damit er die Oberhand über den gesammten Ortsschulrat habe. Ausser dem Pfarrer sind die Mitglieder des Ortsschulrates gewöhnlich Leute, die weder lesen noch schreiben können, folglich auch keine Zuneigung zur Schule haben. „„Ich bin nicht in die Schule gegangen und lebe doch, mithin werden auch meine Kinder leben können.““ Derlei charakteristische Aeusserungen hört man nicht selten. Werden so einem Ortsschulrate vom Lehrer die Schulversäumnisse vorgelegt, so wird gewöhnlich nach 3 bis 4 Monaten eine Sitzung gehalten, zu der ausser dem Vorsitzenden höchstens noch der Lehrer erscheint; häufig wird aber dieser von der Sitzung gar nicht in Kenntnis gesetzt. Protokolle werden höchst selten geführt; von 18 Schulen, die ich inspizierte, fand ich nur bei dreien Protokolle über Ortsschulratssitzungen. Bei der Debatte über die Strafträge sind die geistlichen Herren gegen jedes Bestrafen, jedoch nehmen sie nur solche

Eltern in Schutz, die ihnen treu ergebene Seelen sind. Wie kann also ein solcher Ortsschulrat Erspriessliches für die Schule wirken? Kommt es ja sogar vor, dass gerade die Kinder des einen oder andern Mitgliedes des Ortsschulrates, selbst des Vorsitzenden, die nachlässigsten sind, was den Schulbesuch anbelangt. An vielen Schulen gibt es überhaupt gar keinen Ortsschulrat oder er besteht nur dem Namen nach.

„Ein weiterer Uebelstand, der hemmend einwirkt auf den Schulbesuch, ist die Thatsache, dass der Religionsunterricht in einer höchst unregelmässigen Weise erteilt wird. Es gibt Schulen, an welchen der Religionsunterricht zwei, ja sogar vier Monate gar nicht erteilt wurde; wenn der Namenstag dieses oder jenes Herrn Katecheten gefeiert wird, ist es selbstverständlich, dass der Religionsunterricht ausbleiben hat. Wenn aber von den Geistlichen die Schule auch noch „glaubenslos“ und dergleichen gescholten wird, wer wird sich dann wundern, dass der Schulbesuch manches zu wünschen übrig lässt? — Unlängst hat ein Pfarrer, damit die Gemeinde zum Baue eines neuen Schulhauses nicht verhalten werden könne, statt 64 schulpflichtige Kinder, die vorhanden sind, nur 38 amtlich ausgewiesen, wol wissend, dass wenn nur 38 ausgewiesen werden, die Gemeinde zu einem Schulbaue nicht verhalten werden kann. Da aber doch hie und da der Ortsschulrat die Ausweise der nachlässigen Kinder mit den Strafanträgen an den Bezirksschulrat übermittelt, fällt auch oft, besonders jetzt, wo der Vorsitzende des Bezirksschulrates im eigenen Wirkungskreise die Verhandlung über die Einbringung der Strafgeder hat, diesen der Vorwurf zu, dass sie in der Ausübung ihrer Pflicht saumselig sind. So z. B. werden vom Ortsschulrate im Mai die Schulversäumnisse vorgelegt, und erst im August, nachdem das Kind inzwischen 40 bis 50 Absenzen hat und zwei- bis dreimal ausgewiesen worden, werden die Eltern zur Zahlung der über sie verhängten Strafen vorgeladen und auch dann werden oft diejenigen, die zu reden verstehen, davon befreit. Mit einem Worte, Eltern, deren Kinder das ganze Schuljahr hindurch die Schule nicht besuchten, werden höchstens einmal im Jahre bestraft, obwol zehnmal schon die Anzeige gegen sie erstattet worden ist. Nicht selten hört man daher die Leute reden: „Wenn ich auch fünfzig Kreuzer oder einen Gulden meines Kindes wegen zahlen muss, dafür kann ich es zu Hause behalten, wann ich will.“ Dass durch eine solche Nachgiebigkeit der Schulbesuch sehr leidet, ist wol selbstverständlich. Meine Anträge bezüglich dieses Gegenstandes gehen dahin:

- „1. Die Führung der vorgeschriebenen Amtsbücher ist strenge durchzuführen.
- „2. Kein Lehrherr darf einen Lehrjungen ohne das vorgeschriebene Entlassungszeugnis aufnehmen.
- „3. Das Schulgeld ist gänzlich aufzuheben.
- „4. Der Bezirksschulrat ist in seiner Exekutive bezüglich der vom Ortsschulrat verhängten Strafen von der Landesschulbehörde öfters einer Kontrolle zu unterziehen.“

Einige sehr treffende Bemerkungen machte zu diesem Gegenstande Abgeordneter Cérin. Er sagte: „Zu jener Zeit, als die Schule noch unter der Leitung der kirchlichen Behörden stand, war der Schulbesuch auch nicht überall befriedigend, auch früher glänzten die Schulen in dieser Beziehung nicht so sehr, wie man uns heutigentages vorpredigt; wenn aber hie und da die Schule fleissig besucht wurde, so muss man erst fragen durch welche Mittel man dieses erzielte? Auch früher strömte die Jugend nicht von selbst zum Tempel der Bildung, auch in der frühern — jetzt so viel gerühmten Zeit — gab es Eltern, die ihre Kinder bei jeder Gelegenheit der Schule fern zu halten suchten. Aber was that man dagegen? — Die Lehrer mussten die vierteljährigen Schulversäumnisausweise dem Ortsschulvorsteher, dem Pfarrer, pünktlichst überreichen; die Eltern wurden von demselben zur Verantwortung gezogen, sehr oft wurden die Namen der schuldigen Eltern sogar von der Kanzel herabverlesen, man strafte endlich mit Geldstrafen und Arrest: ja man liess es sogar zu — siehe Erlass des fürstbisch. Konsist. v. 3. Mai 1856, Z. 760/149, — dass Kinder mittelst

Gensdarmen zur Schule transportiert wurden. Sodann wurden die Kinder nicht früher zur Beicht zugelassen, bevor sie nicht lesen, und nicht früher zur Kommunion, bevor sie nicht ganz gut lesen und schreiben konnten. Auch fehlte der Schule ein ordentlicher Religionsunterricht nicht, die Religionsstunden wurden pünktlich gehalten, einen separaten Religionsunterricht gab es gar nicht, die Zettel für die österliche Beicht wurden den Kindern nur in der Sonntagsschule ausgeteilt, mit einem Worte, die leitenden Organe der Schule wussten sehr treffende Mittel in Anwendung zu bringen, um einen geregelten Schulbesuch zu erzielen. Nur durch solche Zwangsmittel war man früher imstande, einen geregelten Schulbesuch zu erzwingen, und nur dort, wo man solche Mittel mit Energie anwandte, nur dort fand man den Schulbesuch in Ordnung und die Schule in Blüte.

„Aus all' dem bis jetzt Gesagten ergeben sich aber die Hindernisse, die dem Schulbesuch jetzt in der neuen Aera entgegenstehen, ganz von selbst. Heutzutage haben die Ortsschulräte die Pflicht, die Eltern der Schulversäumnisse wegen vorzuladen und nötigenfalls Strafanträge gegen sie zu stellen. Dieses Gesetz ist an und für sich recht gut, wenn nur auch die Ortsschulräte nach dem Gesetze handelten, der Schulbesuch wäre dann gewiss überall ein recht befriedigender. Allein dem ist leider nicht so. Wir müssen offen bekennen, dass die meisten Ortsschulräte in Krain ihren Pflichten bezüglich der Ueberwachung des Schulbesuches nicht nachkommen; und warum nicht? — 1. Sind in den Ortsschulrat nicht selten Leute gewählt worden, die selbst nie eine Schulbildung genossen haben, ja weder lesen noch schreiben können und folglich auch Feinde der Schule sind. 2. Sind die Mitglieder des Ortsschulrates meist dem Bauernstande angehörig, die sich durch sekante Schulsachen von ihren Feldarbeiten nicht abziehen lassen. 3. Ist das Institut des Ortsschulrates ein unbezahltes Amt und umsonst thut auf dem Lande niemand etwas. 4. Kratzt eine Krähe der andern nie die Augen aus, ebensowenig wird ein Bauer gegen den andern des Schulbesuches wegen auftreten, geschweige gegen denselben Strafanträge zu stellen sich erlauben. 5. Müssen die Ortsschulräte häufig selbst sehen, hören und auch lesen, wie Leute, die sich zu den Gebildeten zählen, gegen den Schulbesuch der Kinder agitieren und die neue Schule als glaubens- und religionslos hinstellen. — Ist es unter solchen Umständen ein Wunder, wenn die Ortsschulräte auf den Schulbesuch und überhaupt auf die Schule mehr hemmend als fördernd einwirken? — Sehr oft ist der Vorsitzende des Ortsschulrates selbst der verbissenste Feind der neuen Schule, er hält die Zügel des Ortsschulrates nur deswegen in der Hand, um der neuen Schule und den neuen Schulgesetzen das Grab zu graben. Daher muss die Ueberwachung des Schulbesuches durch die Ortsschulbehörde als erstes Hindernis bezeichnet werden, das dem geregelten Schulbesuche im Wege steht. Um dieses Hindernis zu beseitigen, ist notwendig, dass 1. die Schulversümnisausweise künftighin nicht mehr beim Ortsschulrate, sondern beim Bezirksschulrate einzubringen sind; 2. Ermahnungs- und Strafanträge hat jeder Lehrer selbst zu stellen; 3. die Eltern sind von dem Bezirksschulrate zur Verantwortung zu ziehen und sofort nach dem gemachten Antrage zu bestrafen.

„Als das zweite Hindernis, welches dem geregelten Schulbesuche hemmend im Wege steht, muss ferner die geringe Schätzung der Abgangs- und Entlassungszeugnisse, auf die man in Krain gar kein Gewicht legt, bezeichnet werden. Was ist bei uns das Entlassungszeugnis? — Der Zettel, der dem eif- oder zwölfjährigem Kinde die erste heil. Kommunion zu empfangen erlaubt, das ist bei uns in Krain das Entlassungszeugnis. Lehret eure Kinder nur beten und arbeiten, heisst es, alles übrige ist überflüssig, in der Schule lernen sie lauter Dummheiten und dergleichen. Wird man sich dann wundern, wenn die Eltern ihre Kinder, sobald sie zur ersten Kommunion zugelassen wurden, der Schule sofort entziehen? Niemand fragt um ein Entlassungszeugnis, wozu auch? — Um diesem Uebelstande, der dem Schulbesuche umgemein nachtheilig ist, endlich einmal Schranken zu setzen, wäre folgendes zu bestimmen: 1. Eltern solcher Kinder, die nach der ersten

Kommunion die Schule verlassen, ohne die Kenntnisse des Lesens, Schreibens und Rechnens zu besitzen, sind sofort vom Bezirksschulrat vorzurufen, zu ermahnen und falls sie die Ermahnung nicht beachten, empfindlich zu strafen. Man muss solchen Leuten beibringen, dass es neben der kirchlichen auch eine weltliche Obrigkeit gibt. 2. Eltern solcher Kinder, die während des Schuljahres das vierzehnte Lebensjahr erreichen, sind mit Schluss des Schuljahres dem Bezirksschulrate auszuweisen, der Bezirksschulrat hat dieselben vorzurufen und von ihnen die Abgangs- und Entlassungszeugnisse zu verlangen; können sie sich damit nicht ausweisen, sind sie zu bestrafen, ihre Kinder aber zu fernem Schulbesuche anzuhalten; 3. endlich steht dem regelmässigen Schulbesuche hinderlich im Wege die willkürliche Erteilung des Religionsunterrichtes. Es geschieht sehr häufig auf dem Lande, dass der Religionsunterricht durch mehrere Wochen, Monate, ja ganze Semester gar nicht erteilt wird; gewöhnlich wird nur der Unterricht für die sogenannte erste Beicht und Kommunion durch einige Wochen gegeben, und sobald man mit diesem Unterrichte fertig ist, ist für sehr viele Kinder nicht nur der Religionsunterricht, sondern der ganze Schulunterricht beendet und der Lehrer kann die für die Religionslehre festgesetzten Stunden ganz gut für andere Lehrgegenstände verwenden, denn die Herren Katecheten wollen von einem Lehrplane, einer Stundeneinteilung u. s. w. nichts wissen. Dafür wird wieder oft der Religionsunterricht an Ferialtagen, als ein von der Schule ganz abgesonderter Gegenstand vorgetragen, was zur Folge hat, dass an Ferialtagen Kinder aus allen Abteilungen zur Schule eilen, während sich der Lehrer an Schultagen oftmals mit leeren Bänken begnügen muss. Wenn nun der Lehrer in solchen Fällen die Eltern ermahnt, ihre Kinder fleissiger in die Schule zu schicken, so bekommt man gewöhnlich zur Antwort, dass ja die Kinder in der Schule ohnehin keine Religion lernen, zur Religionslehre werden sie aber geschickt und dafür wird nichts gezahlt, während für die Schule das Schulgeld entrichtet werden muss, und dergleichen mehr. Um diesen Uebelstand zu beheben, wäre folgendes zu bestimmen: 1. Der hohe Landeschulrat möge im Einverständnis mit dem fürstbischöflichen Ordinariate dahin wirken, dass die im Lehrplane für die Religionslehre festgesetzten Stunden von den Katecheten genauest eingehalten werden; 2. dass nirgends ein separater Religionsunterricht eingeführt werden darf; 3. dass für die Zeit des Unterrichtes für die erste Beicht und Kommunion wol auch die übrigen Lehrstunden dem Katecheten abgetreten werden können, dass jedoch dieser Unterricht auf eine den Schulunterricht und den Schulbesuch nicht hemmende Weise stattzufinden habe.“ Schliesslich bezeichnet Abgeordneter Čerin auch noch das Schulgeld als Hemmnis des geregelten Schulbesuches, was jedoch von dem Referenten ausgeführt wurde. Die treffliche Rede des Herren Čerin wurde mit allgemeinem Applaus aufgenommen.

(Forts. folgt.)

Zweigvereine.

In einer der letzten Ausschusssitzungen wurden gemäss einem Beschlusse der heurigen Generalversammlung die Bestimmungen bezüglich der zu gründenden Zweigvereine des krainischen Landes-Lehrervereines getroffen. Es kamen hiebei folgende Gesichtspunkte zur Sprache: In jedem Schulbezirke treten die schon vorhandenen Mitglieder unseres Vereines zu einem Zweigverein (gemäss den unten folgenden Statuten) zusammen. Man wollte absichtlich keine Zahl der Mitglieder angeben, welche notwendig sein muss, um einen Zweigverein zu bilden, weil man sich wol bewusst ist, mit welchen Schwierigkeiten ein solches Unternehmen bei uns verbunden ist; und wenn sich auch anfänglich nur drei oder vier Mitglieder finden, so genügt dies; mit der Zeit wird es schon besser gehen. Daher wird es eine Hauptaufgabe der Zweigvereine sein, die Lehrer des Bezirkes zu Mitgliedern ein-

zuladen, heranzuziehen und zu gewinnen. Auch der Stammverein in Laibach hatte anfänglich nur wenig Mitglieder, während wir jetzt mit Befriedigung auf die stattliche Zahl derselben blicken können. Ferner wird es von besonderer Wichtigkeit sein, das gemeinsame Vereinsorgan, die „Laibacher Schulzeitung“ mit Schulnachrichten aller Art fleissig zu unterstützen; auch die scheinbar unbedeutendsten sind willkommen. Wie viel interessantes liese sich nicht über die Schulangelegenheiten am Lande schreiben, namentlich z. B. über die Thätigkeit der Ortsschulräte! Selbstverständlich handelt es sich bei derlei Nachrichten nicht etwa um eine vorzügliche Stilübung, sondern nur darum, die Thatsache der Oeffentlichkeit zu übergeben; daher genügt es auch, zeitweise bloß die nackte Thatsache zu melden, das andere wird vom Redaktions-Komitée besorgt; dass uns auch Korrespondenzen in slovenischer Sprache erwünscht sind, braucht nicht erst erwähnt zu werden. Alles übrige sagen die nachfolgenden Paragraphe, die wir aus unsern Statuten herausgenommen haben. Die Statuten selbst werden Mitgliedern zugesandt, sobald sie von der Landesregierung bestätigt worden sein werden. Und nun frisch ans Werk!

IV. Zweigvereine.

A. Zweck der Zweigvereine.

§ 23. Damit die Mitglieder des Landeslehrervereines auf dem Lande sowol untereinander, als auch mit der Leitung des Landesvereines in ununterbrochenem Verkehr bleiben, ist es dringend wünschenswert, das dieselben in jedem Schulbezirk zu eigenen Vereinen mit derselben Tendenz und denselben Statuten, wie der Landesverein, zusammentreten. Aufgabe dieser Zweigvereine ist es, die Interessen der Lehrerschaft und der Schule ihrer Bezirke in derselben Weise zu vertreten, wie es der Landesverein für das ganze Land thut. Ihre Pflicht wird es ferner sein, für die Interessen des gesammten Landesvereines, sowie für seine Ehre und sein Ansehen vor jedermann einzustehen.

§ 24. Mitglieder eines Zweigvereines können nur Mitglieder des Landesvereines sein.

§ 25. Soll ein Zweigverein gegründet werden, so treten zuerst mindestens drei Lehrer des betreffenden Bezirkes, die schon ordentliche Mitglieder des Landesvereines sind, zusammen, und laden die übrigen Lehrer des Bezirkes zu einer Versammlung ein, in welcher sich der Zweigverein konstituiert.

§ 26. Statutenmässige Versammlungen der Zweigvereine finden mindestens dreimal im Jahre statt. Ueber jede Versammlung ist ein Protokoll aufzunehmen und an den Ausschuss des Landesvereines einzusenden.

§ 27. Die Versammlung wählt den Ausschuss der Zweigvereine, behandelt alle in das Schulgebiet einschlägige Fragen, sowoh! allgemeinen Inhalts, als auch speziell ihren Schulbezirk berührende, debattiert und fasst Resolutionen über die von den Mitgliedern eingebrachten Anträge und unterbreitet dieselben dem Ausschuss des Landesvereines, der sie in seinen Sitzungen einer Beratung, eventuell Beschlussfassung zuführt.

§ 28. Jede Neubildung eines Zweigvereines wird sofort dem Landesvereine angezeigt.

B. Funktionäre.

§ 29. Der Ausschuss der Zweigvereine besteht:

- a) aus dem Obmanne,
- b) aus dem Schriftführer,
- c) aus dem Kassier.

§ 30. Der Obmann beruft die Versammlungen des Zweigvereines ein, führt in denselben den Vorsitz, leitet die Verhandlungen, erteilt und entzieht das Wort, unterfertigt gemeinsam mit dem Schriftführer die den Verein betreffenden Aktenstücke, vertritt den Verein nach aussen, und setzt im Einverständnis mit dem Schriftführer die Tagesordnung für die Versammlung fest, welche er, wenigstens 14 Tage vor der Versammlung den Vereinsmitgliedern bekannt geben soll.

§ 31. Dem Schriftführer liegt die Aufgabe ob, die Korrespondenz des Zweigvereines, namentlich mit dem Landesvereine zu besorgen; er berichtet dem Ausschuss des Landesvereines nicht nur über jede Versammlung des Zweigvereines, sondern nach Möglichkeit auch über alle sonstigen die Schule betreffenden Ereignisse des Bezirkes.

§ 32. Da die Mitglieder eines Zweigvereines, nur dann einen Mitgliedsbeitrag für ihren Zweigverein zahlen, wenn es von denselben als notwendig erachtet wird, so wird es Aufgabe des Zweigvereinskassiers sein, die Mitgliederbeiträge für den Landesverein jährlich mindestens einen

Monat vor der Generalversammlung an den Kassier des Landesvereines einzusenden. Alle übrigen Auslagen sind selbständige, innere Angelegenheiten des Zweigvereines.

Die Interpellazion Dr. Zarniks

im krainischen Landtage vom 8. d. M.

Seit jenem ewig denkwürdigen Spektakel in Laibach, da man unter der Protektion eines geistlichen Landesschulinspektors die deutsche Kultursprache, ohne die noch kein Krainer zu irgend einer Bildung gelangt ist, sammt den Realien (!) für immer aus den Schulen Krains verbannte, sie durch die russische Sprache zu ersetzen anriet, während die Einführung der kroatischen anstatt der deutschen Sprache als obligaten Gegenstandes in der That beschlossen wurde; seit jener Zeit also, wo ein von bildungsfeindlichen Ultramontanen fanatisierter Teil der krainischen Lehrerschaft aller Vernunft den Fehdehandschuh ins Gesicht warf und unser Land in den Augen der ganzen gebildeten Welt lächerlich machte, — seit jener Zeit ist es mit unserem Volksschulwesen wol ganz anders geworden. Jener schwache, allen möglichen Einflüssen ergebene geistliche Herr wurde endlich einmal höhernorts als zur Leitung desselben gänzlich unfähig erkannt, kurz nach jener Komödie entfernt und durch einen Mann ersetzt, dessen Einsicht und Energie es innerhalb zweier Jahre gelang, die vielen Misbräuche zum grössten Teile auszurotten, die meisten Lehrer aus dem wilden Fanatismus, in den sie hineingezogen worden waren, zu ruhiger, vernünftiger Ueberlegung hinüberzuleiten und ein wahres, frisches, kräftiges Schulleben in Krain anzubahnen. Es ist wol selbstverständlich, dass unsere Ultramontanen mit grenzenloser Wut die Fortschritte der Lehrerwelt beobachteten; nur mit Mühe suchten sie ihren Aerger zu bemänteln und der Welt zu verbergen, wie es in ihnen kochte und wogte. Als jedoch in der heurigen Landeskonferenz die Elite der krainischen Lehrerschaft den glänzenden Beweis lieferte, dass letztere nun, nachdem sie von der geistlichen Bevormundung erlöst, frei, unabhängig, wie es wahren Lehrern geziemt, sich bewegt, mit einem Worte vollständig emanzipiert ist, da konnten sie sich nicht mehr halten — einem Strome gleich musste die bittere Galle heraus in Form einer im Landtage gestellten Interpellazion. Dieselbe traf jedoch nicht nur die dieser Partei verhasste Person unseres Herrn Landesschulinspektors, — auch unseren Verein und unser Blatt sollte das böse Schriftstück treffen. Beide nemlich haben sich des Verbrechens schuldig gemacht, sich weder um Koncession noch um Nazionalität zu kümmern, sondern sich rein nur der Vertretung der materiellen und geistigen Interessen der krainischen Volksschullehrerschaft auf Grundlage des Reichsvolksschulgesetzes hinzugeben. Letzteres ist freilich ein Kapitalverbrechen für diese Verfassungstürmer, deren Führer im Landtage es als ihr Programm erklärte: in Krain es inbezug auf Schule gerade so haben zu wollen, wie in dem überglücklichen Tirol, wo das Volksschulgesetz noch gar nicht anerkannt wird und die Schule noch ganz in den Händen der Geistlichkeit liegt; die Lehrer mögen auswandern, wie viel sie wollen, man brauche sie nicht, da man ja geistliche Herren genug im Lande habe. — Zudem ist die „berüchtigte“ laibacher Schulzeitung schon in den Händen fast aller Lehrer in Krain und unser Verein umfasst, trotz aller Flüche, Drohungen, Verfolgungen, mit denen die einzelnen Lehrer geschreckt werden, die halbe Lehrerschaft des Landes. Von den 32 stimmberechtigten Mitgliedern der Landeskonferenz waren 27 Mitglieder unseres Vereins!

Wir haben nichts gegen eine Interpellazion dieser finstern Partei. Protestieren aber müssen wir gegen die Darstellung, als ob sie von freigesinnten Slovenen ausgegangen wäre, protestieren eben, weil wir uns selbst zu den liberalen Slovenen zählen. Wir finden unter den Unterschriebenen durchwegs Männer, die ihr Mandat nur der Huld des Ver-

eines „Slovenija“, der Führer der Klerikalen zu verdanken haben und ihnen deswegen inbezug auf die Haltung im Landtage zum Gehorsam verpflichtet sind. Wir hatten bereits einmal Gelegenheit zu zeigen, dass unsere Klerikalen so wenig Einfluss mehr im Lande haben, dass sie sich unter ihrer wahren Firma gar nicht mehr aufzutreten getrauen, sondern bei jeder Gelegenheit die Nazionalität als Schild heraushängen und so die ganze slovenische Nasion als ultramontan in Verruf bringen.

Sehen wir nun diejenigen, die die Interpellazion unterschrieben, unter ihrer slovenischen Maske an. Da haben wir zuerst Dr. Zarnik. Um ja recht objektiv vorzugehen, wollen wir nur das anführen, was wir aus den Blättern seiner eigenen Partei, „Novice“ und „Narod“, über ihn wissen. Und aus diesen gewinnen wir eine herrliche Illustrazion des Mannes, der sich, um über seine Tendenzen zu täuschen, stets als Jungslopeve geberdet, in der That aber zu den grimmigsten Klerikalen gehört. Wie er im Narod selbst erzählt, wurde er von Dr. Bleiweis zuerst als Mitarbeiter der „Novice“ in die Dienste der Klerikalen aufgenommen. Zur politischen Bearbeitung der untern Volksschichten brauchte man nemlich sogenannte „Humoristen“, natürlich in ultra-klerikalem Sinn, die sich dem Ideenkreise dieser Schichten gut anzupassen verstanden, und Zarnik und ein Herr Alešovec galten als vortreffliche Akquisitionen, weil sie beide dem „Volke“ entsprungen waren und die Sprache desselben meisterhaft zu führen verstanden. Zarnik erlangte darin, insbesondere in den landläufigen drastischen Ausdrücken und Bezeichnungen eine solche Virtuosität und solche Uebung, dass er diese Sprache gar nicht mehr lassen kann und sich ihrer häufig auch dem gebildeten Publikum gegenüber bedient, ja selbst die Landtagsabgeordneten zuweilen als jenes „Volk“ ansieht, dessen gefeierter Held er in der „Novice“ und auf den Tabors war. Bei einer Gelegenheit, wie er es selbst im „Narod“ erzählt, wusste er sich Dr. Bleiweis, der durch einen Zarnik'schen Artikel einen Konflikt mit den Behörden befürchtete, verbindlich zu machen. Wahrscheinlich auf Grund dessen machte er später, um eine einflussreiche Stelle im klerikalen hohen Rate zu erlangen, Anspruch auf eine der nazionalen Abgeordnetenstellen im krainischen Landtage, die alle in der damals noch gewaltigen Hand des klerikalen Führers Dr. Bleiweis lagen, der sie nach eigenem Gutdünken an jene Bewerber vergab, welche seinen Zwecken am meisten entsprachen. Es scheint jedoch, dass er in Zarniks Charakterfestigkeit sehr gegründete Zweifel setzte, denn er trieb jene Vorsicht, die Dr. Bleiweis von jeher auszeichnete, bei Dr. Zarnik auf die Spitze. Er liess nemlich, wie er es sonst bei keinem Bewerber that, durch eine eigene Delegation des klerikalen hohen Rates dem Kandidaten Zarnik eine Kapitulation unterschreiben, die dann Dr. Zarnik in der „Novice“ Nr. 19 de 1869, S. 154, mittelst einer Proklamazion (ddto. Luttenberg 1. Mai 1869) an die treffener Wähler feierlichst als sein Programm verkündete. Dasselbe besteht in 7 Artikeln. Der 3., der von seiner „Ueberzeugung aus dem Grunde seines Herzens“ inbezug auf die Schule handelt, lautet wörtlich:

„Ich halte dafür, dass in Glaubens- und in Schulsachen für unsere Nasion die Politik die nützlichste und zweckmässigste ist, die die Majorität des gegenwärtigen krainischen Landtages befolgt. Ich selbst, wenn ich in diesem Landtage gesessen wäre, hätte in jenen beiden Richtungen nie anders gestimmt. Insbesondere aber bin ich dafür, dass die Schule nicht von der Kirche getrennt werde; jede Agitazion für eine Trennung ist in meinen Augen sehr schädlich und verderblich für unsere Nasion.“

Wir machen alle freisinnigen Slovenen auf dieses Glaubensbekenntnis Zarniks dringendst aufmerksam. Zarnik ist sehr freigebig mit dem Titel „Renegat“; ist er es selbst nicht geworden, so ist er noch heutzutage ein Klerikaler ersten Grades geblieben. Nach der Art, wie er zu seinem Mandat gelangt ist, ist er übrigens auch der am meisten abhängige unter allen Abgeordneten, denn wir wissen keinen einzigen, der sich vor Empfang

desselben derartigen, im parlamentarischen Leben unerhörten Bedingungen hätte unterwerfen müssen.

Was Dr. Zarniks übriges Wesen anbelangt, darüber bieten „Novice“ und „Narod“ den reichhaltigsten Stoff in jener Zeit, wo er Dr. Bleiweis schmollte, weil ihm dieser nicht jenen Anteil an der Leitung der Klerikalen überlassen wollte, dessen sich Dr. Costa erfreute. Zarniks „Charakter“ wird da in erbarmungswürdiger Weise hergenommen.

Und wie ist Herr Dr. Zarnik zufolge seines oben angeführten Programmes inbezug auf die Lehrerschaft gesinnt? Der Umstand, dass er im Landtage am heftigsten gegen jede Erhöhung der Gehalte und gegen die Uebertragung des Präsentationsrechtes sprach und den Lehrer zur Stellung eines Gemeindeschreibers verurteilte, zeigt genug, dass er nur seinem Mandate gemäss handelte. Am meisten aber charakterisiert diese Persönlichkeit das Feuilleton im „Narod“ vom 27. September, wo er jene Lehrer, die um Erhöhung ihrer Gehalte baten (und dazu gehörte der weitaus grösste Teil der Lehrerschaft) und in der Landeskonferenz die Staatshilfe anriefen (welches letztere übrigens der sich streng konsequente [?] Zarnik dann im Landtage auch selbst that!), damit verhöhnte, dass er ihnen anriet, „es soll ein jeder von ihnen eine riesige Pfauenfeder in jenen gesegneten Teil seines Leibes stecken, den einst die Lehrer im Zorne bei den Kindern mit dem Lineale suchten, dann werde man ihnen ganz sicher erhöhte Gehalte geben.“

(Forts. folgt.)

L o k a l e s.

Veränderungen im Lehrstande. Der zum Turnlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Laibach ernannte Herr Josef Wolta hat auf seine Stelle resigniert. — Die Lehrstelle an der neuerrichteten Volksschule in Zeier erhielt Herr Martin Potočnik, bisher Lehrer zu Trata. — Der Lehrer in St. Kanzian bei Auersperg Herr Josef Mesner wurde definitiv erklärt. — Im Schulbezirke Land Laibach wurden zu provisorischen Lehrern ernannt: für Oberlaibach Herr Valentin Pin, bisher Lehrer an der vierklassigen Volksschule in Adelsberg; für St. Georgen Herr Leopold Zupin, bisher Lehrer zu St. Jakob an der Save, und für letztere Stelle der absol. Lehramtskandidat Herr Edwin Blenk. — Fräulein Franziska Verne erhielt die Lehrerstelle an der Mädchenschule zu Stein. — Herr Mathias Bartel, bisher Lehrer zu Trifail in Steiermark, kommt als solcher nach Maichau bei Rudolfswert. — Herr Franz Kenda, zuletzt Lehrer an der Volksschule zu Semič, wurde vom k. k. Landesschulrate für Krain aus dem Schuldienste entlassen.

Die Lehrbefähigungsprüfung für den Oktobertermin d. J. hat bei der hiesigen k. k. Prüfungskommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen im schriftlichen Teile vom 22. bis zum 24. d. M. stattgefunden. Die mündliche Prüfung folgt am 26. und 27., die praktische am 27. nachmittags. Es haben sich zur Prüfung für allgemeine Volksschulen 6 Kandidaten angemeldet, von denen einer zurückgewiesen wurde, ein anderer zur Prüfung nicht erschien. Zugelassen wurden die Herren: Karl Bernard, prov. Lehrer in Vigaun bei Zirkniz; Franz Zwirn, Unterlehrer zu Pöllau in Steiermark; Valentin Lindner, prov. Lehrer in Neumarkt; Franz Žiher, prov. Lehrer zu St. Georgen an der Südbahn in Steiermark.

Se. Exzellenz der Herr Unterrichtsminister Dr. von Stremayr besuchte Mittwoch den 14. d. M. vor der Eröffnung der neuen Realschule von 8—9 Uhr vormittags in Begleitung des Herrn Regierungsleiters Hofrat Ritter von Widmann, des Herrn Schulreferenten Regierungsrat Hočvar, des Herrn Regierungssekretärs Ritter von Vesteneck, dann aller drei Herren Landesschulinspektoren und der Direktoren der Anstalten im Lizealgebäude mehrere Lehrzimmer und Kabinete der k. k. Lehrerbildungsanstalt, des k. k. Gymnasiums, der II. städtischen Volksschule, die Lizealbibliothek und das Museum, dann von 9—10 Uhr

die k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt am neuen Markt und das neuerbaute städtische Knaben-volksschulgebäude am Zois'schen Graben. — Die Besichtigung galt vor allem den Räumlichkeiten der k. k. Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt, von deren Unzulänglichkeit und elendem Zustande sich Se. Exzellenz nun persönlich überzeugte. Infolge davon ist, wie wir hören, von seite des k. k. Landesschulrates das Ansuchen um Erbauung eines eigenen Gebäudes für beide Lehranstalten bereits an das h. Unterrichtsministerium abgegangen.

Die Eröffnung der Realschule im neuen Gebäude fand am 14. d. M. in Beisein Sr. Exzellenz des Herrn Unterrichtsministers Dr. von Stremayr in feierlicher Weise statt. Um 10 Uhr wurde der Schlussstein gelegt; die Widmungsurkunde, die in einer Kapsel versenkt wurde, ist an erster Stelle von Sr. Exzellenz unterschrieben. Darauf folgten in der Festsäle die Reden: zuerst des Sparkassevereinspräsidenten, dann des Bürgermeisters, des Herrn Ministers, des Landeshauptmannes, des Landesschulinspektors Dr. Wretschko und nach Besichtigung des Gebäudes in der Turnhalle des Direktors der Anstalt, dann eines Schülers als Ausdruck des Dankes für die Widmung, endlich eine herzliche Ansprache des Ministers an die Schuljugend, die mit einem dreifachen „Hoch!“ auf Se. Majestät den Kaiser schloss. Damit war das Fest beendet und Se. Exzellenz reiste bereits um 1 Uhr ab. — Hervorzuheben aus der ganzen Feier ist die wahrhaft glänzende Rede des Herrn Ministers in der Festsäle, die oft von stürmischem Beifall unterbrochen wurde, hervorzuheben darum, weil sie die Intentionen der Regierung in bezug auf unsere staatlichen Lehranstalten bekundete und eine treffende Antwort auf die einige Tage vorher von unseren Ultramontanen im Landtage an die Regierung gerichtete Interpellation war. Wir geben deswegen hier den zweiten Teil der Rede im Wortlaute: „Eine deutsche Unterrichtsanstalt, hat sie so wenig als die andern Staatsanstalten dieses Landes die Aufgabe, zu germanisieren. Sie soll der Eigenart und dem Volkstum des begabten Stammes in diesem schönen Lande nicht nahetreten; möge derselbe sein eigen Wesen sowie seine wol klingende Sprache pflegen und bewahren. Aber den Söhnen des Landes sollen in dieser Anstalt die Mittel geboten werden, auch über den engen Grenzen ihrer Heimat teilzunehmen an dem wirtschaftlichen Leben und wissenschaftlichen Streben der Menschheit, auf dass ihr Erwerb an geistigen und materiellen Gütern in tausend Kanälen zurückflüsse in das Land und seine Segnungen darin verbreite. Wie die Sparkasse Kapitalien sammelt, um sie wieder hinauszugeben zu fruchtbringender Verwendung für Landwirtschaft, Gewerbeleiß und die Förderung materiellen Wohlstandes, so sollen auch aus dieser Unterrichtsanstalt geistige Schätze fließen zum Segen für Land und Volk; sie müssen aber in einer Münze geprägt sein, die auch über den engen Grenzen des Landes ihren Kurs hat und in ihrer Geltung nicht auf ein kleines Gebiet beschränkt ist. Noch tobt ein nationaler Streit in diesem Lande, oft in Formen, deren beklagenswerte Erscheinung erst wieder die jüngsten Tage gezeigt haben. Aber der Genius Oesterreichs wird auch diesem Kampfe eine Wendung geben, die für beide Teile zugleich den Sieg bringt; er wird ihn zum friedlichen Wettstreit um Kultur und geistigen Fortschritt gestalten. In diesem Sinne schliesse ich mit dem Segenswunsche: Möge die Schule in dem neuen Prachtbau der krainischen Sparkasse zu dauerndem Ruhm, der Stadt Laibach und dem Lande Krain zum Wole und Oesterreich zur bleibenden Zierde gereichen.“

Aus dem krainischen Landtage. Derselbe wurde am 16. d. M. geschlossen. Dank der klerikalen Majorität hat er mit Ausnahme der Aufhebung des Schulgeldes für Schule und Lehrerschaft nichts gethan. Da es uns sehr an Raum gebricht, so können wir in dieser Nummer die betreffenden Verhandlungen wol nicht besprechen. Wir schicken deshalb voraus, dass die Petition des Lehrervereines um Verbesserung der Lehrergehälter in der IX. Sitzung vom 12. d. M. „für diesmal“ abgelehnt, die Petition der krainischen Landeslehrerkonferenz um Uebertragung des Präsentationsrechtes auf den Landesschulrat überhaupt abgewiesen wurde. — Dagegen wurde von Dr. Zarnik

und Genossen in der VIII. Sitzung am 8. d. M. eine Interpellation bezüglich angeblicher Germanisierung der Schulen eingebracht, die wir an anderer Stelle besprechen. — In der IX. Sitzung am 12. d. M. erfolgte durch Dr. Razlag namens des Schulausschusses der Bericht über den Gesetzentwurf wegen Aufhebung des Schulgeldes und Aenderung der §§ 45 und 46 des Gesetzes vom 29. April 1873, L. G. Bl. Nr. 21, und die diesfällige Petition der Stadt Laibach; er stellte folgende Anträge: „1. Der h. Landtag wolle dem betreffenden Gesetzentwurfe seine Zustimmung erteilen. 2. Der Landesauschuss wird beauftragt, das für die a. h. Sankzionierung dieses Gesetzes Erforderliche zu veranlassen. 3. Die Petition der Stadtgemeinde Laibach vom 26. September d. J. ist durch die Annahme dieses Gesetzes als erledigt anzusehen. 4. Die h. Regierung wird ersucht, in Erwägung zu ziehen, ob es nicht ein Gebot der Zeit sei, das Schulgeld auch in den Mittelschulen aufzulassen.“

— In der Generaldebatte ergriff der Herr Regierungsvertreter, k. k. Hofrat Ritter v. Widmann, das Wort, um zu konstatieren, dass die Aufhebung des Schulgeldes, sowie sie den einmütigen Wünschen des Landes entspreche, auch vom Standpunkte der Regierung befürwortet werde; er empfahl daher dem Hause wärmstens dessen Annahme. In der Spezialdebatte wurden die vier ersten Artikel nach dem Ausschussentwurfe angenommen. Zum 5. Artikel: „Die Erbauung und Erhaltung der Schulgebäude sowie deren innere Einrichtung ist Pflicht der Schulgemeinden“ wünschte Dr. v. Schrey eine genauere Präzisierung, in der Art, dass nach dem Worte „Einrichtung“ hinzugefügt werde: „Die Bestreitung der Kosten der Beheizung, Beleuchtung, Reinhaltung der Schullokalitäten, sowie der Lehrmittel.“ Der Herr Regierungsvertreter Ritter v. Widmann bemerkte hiebei, er habe schon im Schulausschusse eine präzisere Textierung dieses Artikels anempfohlen. Es sei nicht genügend, dass die Pflichten der Gemeinde bezüglich der Schuleinrichtung nur im Motivenberichte normiert sind, sondern es sei der Deutlichkeit wegen notwendig, dass diese Pflichten auch in den Gesetzestext aufgenommen werden. Redner empfahl den Antrag des Abg. Dr. v. Schrey's.

Berichterstatter Dr. Razlag erklärte sich gegen diesen Antrag und verteidigte den Ausschussantrag. Die Sitzung wurde unterbrochen, die slovenische Uebersetzung des Doktor Schrey'schen Antrages vollzogen und bei der Abstimmung wurde derselbe angenommen. Der 6. Artikel wurde ohne Debatte angenommen. Zum 7. Artikel: „Für die Errichtung und die Bedürfnisse der Volksschulen in der Landeshauptstadt Laibach hat die notwendige Vorsorge der Gemeinderat derselben zu treffen, welcher berechtigt ist, zu diesem Zwecke eine Schulumlage bis zur Höhe von 10% der sämtlichen direkten Steuern ohne den ausserordentlichen Zuschlag anzuschreiben. Zu einer Schulumlage im höhern Perzentsatze ist ein Landesgesetz erforderlich — beantragte Dr. v. Schrey, es möge „20, eventuell 15%“ statt 10% heissen. Die 10prozentige Umlage genügt der Stadtgemeinde Laibach nicht mehr; sie gibt für Schulzwecke jährlich 14,000 fl. aus. Nun habe sie eine neue Volksschule mit dem Kostenaufwande von 70,000 fl. im Bau und es werde inkürze nothwendig sein, eine Mädchenschule mit dem Kostenaufwande von 50,000 fl. aufzuführen, nebstbei für Dotazion der Lehrer und Schulerfordernisse einen jährlichen Mehraufwand von 3000 fl. zu votieren; derselbe werde sich ehestens vergrössern, da die Absicht bestehe, jene Anstalten in Bürgerschulen zu verwandeln. Zudem seien die Lehrerbezüge in Laibach im Vergleich mit anderen Landeshauptstädten niedrig. Jede Landgemeinde sei berechtigt, für Schulzwecke im eigenen Wirkungskreise eine 15prozentige Umlage auszuschreiben, nur die Stadtgemeinde Laibach nicht. Berichterstatter Dr. Razlag erklärte sich gegen den Antrag Dr. Schrey's; derselbe wurde bei der Abstimmung abgelehnt. Zum 8. Artikel: „Gemeinden, welche einen hinreichenden Lokalschulfond besitzen, um daraus alle Bedürfnisse ihrer Volksschulen zu decken, sind berechtigt, die etwaigen Ueberschüsse desselben zur Bezahlung der in der Gemeinde vorgeschriebenen Normalschulfonds-Landesumlagen zu verwenden“ beantragte Abgeordneter Dr. v. Schrey, dass nach dem Worte „desselben“ eingeschaltet werde: „insoweit

nicht stiftungsmässige Anordnungen entgegenstehen“. Berichterstatter Dr. Razlag und Abg. Dr. Costa sprachen gegen diesen Zusatzantrag. Derselbe wurde bei der Abstimmung abgelehnt. — Hierauf wurden der 9., 10. und 11. Artikel, die vier Ausschussanträge sowie das ganze Gesetz in dritter Lesung angenommen. (Fortsetzung folgt.)

Abermals Epidemie! Der Stadtmagistrat von Laibach fand in Ansehung des Umstandes, dass die Rachenbräune (*Diphtheritis*) in der Stadt Laibach herrscht und bei der nunmehrigen Eröffnung der Schulen Vorsichtsmassregeln gegen die Weiterverbreitung dieser Krankheit notwendig sind, bezüglich der Ursulinenmädchenschule beider städtischen Volksschulen und der städtischen Exkurrendenschule am Moorgrunde die Massregel zu treffen, dass bei der Eröffnung des Unterrichtes in allen Schulzimmern sofort, und sodann in zeitweiser Wiederholung kundzumachen ist, es sollen Schüler, in deren Hause diese Krankheit vorkommt, unter Meldung dieses Umstandes aus der Schule solange wegbleiben, bis die Gefahr der Vertragung des Krankheitsstoffes aus dem Hause in die Schule entfallen sein wird. — Diese Massregel wurde vom k. k. Landesschulrate unter dem 10. Oktober d. J. über Antrag der k. k. Landesregierung auf alle öffentlichen und Privatschulen in der Stadt Laibach einschliesslich der Volksschule zu St. Peter mit dem Beifügen ausgedehnt, dass die Schulzimmer und Aborte in den öffentlichen und Privatschulen sorgfältig, und zwar täglich einer ausgiebigen Desinfektion zu unterziehen sind, und zwar derart, dass in den ersteren nach dem Tagesschlusse der Schule eine Lösung von Chlorkalk in dem Schulzimmer zur Wirksamkeit gebracht werde, welche Lösung unter gleichzeitiger Oeffnung der Fenster am Morgen vor Beginn des Unterrichtes wieder aus dem Schulzimmer entfernt werden kann. Die Lehrer haben auch die Schulkinder über das Wesen dieser Krankheit und ihre Folgen zu belehren. — Da unsere Herren Lehrer nun zufälligerweise keine Mediziner sind, so bieten wir ihnen zu diesem Ende folgendes an: Die Diphtheritis ist eine ansteckende oder wenigstens epidemische Krankheit, welche sich hauptsächlich durch Entzündung der Schleimhaut des Schlundes und Kehlkopfs verrät. Das eigentliche Wesen dieser unter dem Namen Rachenbräune bekannten Krankheit ist noch nicht ergründet, doch scheint keineswegs die Entzündung der erwähnten Teile an sich die Krankheit auszumachen, vielmehr derselben eine tiefgreifende Störung des ganzen Organismus zu Grunde zu liegen. Die Krankheit beginnt mit Fieber, Schlingbeschwerden und weisslichen, sich ziemlich schnell ausbreitenden Auflagerungen auf die Schleimhaut der Mandeln und des Rachens. Diese weisslichen Flecken lassen sich nicht wegstreichen, und wenn man sie gewaltsam entfernt, bleibt eine wunde Stelle zurück. Sich selbst überlassen, zerfallen sie oder lösen sich ab und hinterlassen ein Geschwür. Pflanzt sich die Entzündung und die Bildung dieser Auflagerungen bis auf den Kehlkopf fort, so tritt bald völlige Stimmlosigkeit und bei Kindern leicht Erstickung ein. Aber auch durch allgemeine Erschöpfung der Kräfte kann die Krankheit tödten. Häufig bleiben langdauernde mehr oder weniger bedeutende Lähmungen, insbesondere der Sprachorgane und der Beine zurück.

Erledigte Lehrstellen.

Krain. Volksschule zu **Seisenberg, Haidoviz, Hof** und **Selo** bei Schönberg, je 1 Lehrerstelle; Näheres siehe Konkursausschreibung. — Einklassige Volksschule zu **Trata** (Bez. Krainburg), Lehrerstelle, Gehalt 400 fl., Wohnung; Ortsschulrat daselbst bis 26. November. — Unterlehrerposten in Radmannsdorf, Gehalt 400 fl.; Bezirksschulrat daselbst.

Konkursausschreibung.

An der zweiklassigen Volksschule in **Seisenberg** ist die zweite Lehrerstelle mit dem Gehalte jährlicher 400 fl., ferner an den einklassigen Volksschulen in **Hof, Haidovic** und **Selo** bei Schönberg die Lehrerposten mit dem Gehalte von je jährlichen 450 fl. und dem Genusse freier Wohnung in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um einen dieser Posten haben ihre gehörig dokumentierten Gesuche bis Ende Oktober l. J. bei dem betreffenden Ortsschulrate einzubringen.

K. k. Bezirksschulrat Rudolfswert, am 15. Oktober 1874.

Der k. k. Bezirkshauptmann als Vorsitzender: **Ekel m. p.**

Für die Redaktion verantwortlich: Joh. Sima, St. Petersburg Nr. 18.

Verlegt und herausgegeben vom „krainischen Lehrerverein“. — Druck v. Kleinmayr & Bamberg, Laibach.